

Ausbildungsbetrieb werden

Der Weg zur Bildungsbewilligung



Inhalt

1	Wieso Ausbildungsbetrieb werden?	2
1.1	Mitverantworten und Mitgestalten	2
1.2	Berufsnachwuchs mit praktischen Erfahrungen	3
1.3	Lohnende Investition	3
2	Neun Schritte zum Lehrbetrieb	4
2.1	Motivation.....	4
2.2	Geeignete berufliche Grundbildung auswählen.....	4
2.3	Ausbildungsplätze abklären	4
2.4	Fragen.....	4
2.5	Bildungsbewilligung	4
2.6	Lernende suchen	5
2.7	Berufsbildnerin und/oder Berufsbildner ausbilden.....	5
2.8	Ausbildung im Betrieb planen (Bildungsplan)	6
2.9	Lehrvertrag abschliessen.....	6
3	Ausbildungskosten	7
4	Rechtliche Grundlagen	7

Version 1.1
Stand Januar 2020
Autor Noel Gilomen

1 Wieso Ausbildungsbetrieb werden?¹



Abbildung 1: Argumente für die Berufsbildung

1.1 Mitverantworten und Mitgestalten

Die Berufsbildung in der Schweiz ist eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Staat. Die duale Berufsbildung weist einen hohen Qualitätsstand auf, ist bedarfsgerecht, praxisbezogen und im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen kostengünstig. Mit der Ausbildung von Lernenden sichern die Unternehmen den Nachwuchs an Berufsleuten und Fachkräften und übernehmen damit eine wichtige Verantwortung.

Der einzelne Betrieb hat die Möglichkeit, sowohl als Lehrbetrieb Lernende auszubilden als auch als Mitglied einer Organisation der Arbeitswelt (Oda) bei der Konzeption von Bildungsverordnungen mitzuwirken. Er kann also mitentscheiden, wie ausgebildet und was vermittelt wird. Im dualen Berufsbildungssystem wird nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ausgebildet, da der wichtigste Teil der Ausbildung in der Praxis stattfindet. Dadurch sind die Jugendlichen am Ende ihrer beruflichen Grundbildung bereits in die Arbeitswelt integriert, was mit ein Grund dafür ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz relativ gering ist.

1.2 Berufsnachwuchs mit praktischen Erfahrungen

Das duale Berufsbildungssystem bewährt sich deshalb, weil Jugendliche schon früh in Arbeitsgemeinschaften der Betriebe integriert werden. Sie lernen die Arbeitswelt kennen, in der sie den Hauptteil ihrer beruflichen Grundbildung absolvieren, müssen Verantwortung übernehmen und haben bereits beim Abschluss praktische Erfahrungen. Der Lerntransfer funktioniert durch das Wechselspiel von Theorie und Praxis. Lehrbetriebe, die Lernende ausbilden, nehmen im Berufsbildungssystem eine wichtige Funktion wahr. Sie bestimmen, wer in Zukunft ihre Berufsgattung vertreten wird und prägen sie dadurch nachhaltig. Beispielsweise weil Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten für neue Mitarbeitende entfallen, oder weil durch die betriebspezifische Ausbildung aus den Lernenden Fachkräfte geworden sind, die auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden wären.

1.3 Lohnende Investition

Mittel- und langfristig lohnt sich die Investition der Betriebe in die Berufsbildung, weil ihnen dadurch gut qualifizierte Arbeitnehmer/innen zur Verfügung stehen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich möglichst viele Betriebe an der Ausbildung von Lernenden beteiligen und so den wohl wichtigsten Beitrag für eine gesicherte Zukunft leisten.

2 Neun Schritte zum Lehrbetrieb²

2.1 Motivation

Betriebsintern abklären, ob die Motivation für eine Ausbildungstätigkeit vorhanden ist.

2.2 Geeignete berufliche Grundbildung auswählen

In welchem Beruf kann ausgebildet werden? Grundinformationen liefern die einzelnen Bildungsverordnungen und die Berufsbeschreibungen

2.3 Ausbildungsplätze abklären

Geeignete Ausbildungsplätze im Unternehmen abklären.

2.4 Fragen

Auftauchende Fragen zu Berufen in der Kunststoffbranche mit einer Expertin oder einem Experten von Swiss Plastics, vom Berufsbildungsamt oder mit einem erfahrenen Lehrbetrieb klären.

2.5 Bildungsbewilligung

Bildungsbewilligung beantragen³

Wer Lernende ausbilden möchte, braucht eine Bildungsbewilligung. Diese wird vom Kanton erteilt.

Diese Abklärungen braucht es vorab:

- Einholen von Informationen über den gewünschten Lehrberuf (für Kunststoffberufe bei Swiss Plastics) oder bei der zuständigen Berufsinspektorin bzw. beim zuständigen Berufsinspektor.
- Im Betrieb abklären, wer sich als Berufsbildnerin/Berufsbildner eignet, und wie der Ausbildungsablauf und der produktive Einsatz aussehen könnten.

² Handbuch betriebliche Grundbildung © 2013 SDBB, Bern

³ Mittelschul- und Berufsbildungsamt ZH Abteilung Betriebliche Bildung

Nach diesen Abklärungen kann ein Gesuch beim Kanton eingereicht werden.

Eine Berufsinspektorin oder ein Berufsinspektor prüft bei einem Besuch im Betrieb, ob die Voraussetzungen für das Ausbilden erfüllt sind. Ist dies der Fall, erteilt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt die Bildungsbewilligung.

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Gesuch um Bildungsbewilligung
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Berufliche Bildung

Kontakt: Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Berufliche Bildung, Ausstellungsstrasse 60, 8050 Zürich
Telefon 043 259 77 00, lehre@sch@kz.ch

Angaben zum Lehrbetrieb

Firmenname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Telefonnummer Hauptnummer _____
Faxnummer _____
E-Mail und Homepage (allgemein) _____
Standort(e) der betriebl. Grundbildung (sofern nicht identisch mit Postadresse) _____
Tätigkeitsgebiet / Spezialgebiet / Geschäftsfeld _____
In welchem Lehrberuf (betriebliche Grundbildung) wollen Sie Lernende ausbilden? _____
Fachrichtung/Branche/Profil _____

Anzahl qualifizierte Fachkräfte des Lehrberufes (gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung, Abschnitt 6 / Ausbildungsreglement, Art. 3) _____ Total Stellenprozentage dieser qualifizierten Fachkräfte: _____

Bilden Sie schon Lernende in anderen Berufen aus? nein ja, in welchen Berufen? _____

BUR-Nr. (Betriebs- und Unternehmensregister) _____ UID-Nr. (Unternehmens-Identifikationsnummer) _____

Bemerkungen _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

Wir bitten Sie, das Gesuch auszufüllen und zusammen mit dem Personalblatt für Berufsbildungsverantwortliche und den nötigen Unterlagen einzusenden.

Version April 2017

Abbildung 2: Beispiel eines Bildungsbewilligungsgesuchs des Kanton Zürich

2.6 Lernende suchen

Ein Lehrstellenprofil erstellen und rekrutieren. Die Suche kann beispielsweise über den kantonalen Lehrstellennachweis, über das Internet (www.yousty.ch), per Inserat oder über einen Aushang am Firmensitz erfolgen.

2.7 Berufsbildnerin und/oder Berufsbildner ausbilden

Die Firma bestimmt die Person, die für die Ausbildung verantwortlich ist, und meldet sie für den entsprechenden Kurs oder die entsprechende Ausbildung zum Berufsbildner/zur Berufsbildnerin an.

Voraussetzungen

Um in einem Lehrbetrieb als verantwortliche Berufsbildnerin oder verantwortlicher Berufsbildner tätig sein zu können, müssen Berufsleute neben den erforderlichen fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen auch über eine berufspädagogische Qualifikation verfügen. Diese kann wie folgt erworben werden:

- Bildung für Berufsbildner/innen (BBB) im Umfang von 100 Lernstunden (eidg. anerkanntes Diplom)
- Kurs für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben (KBB) im Umfang von 40 Kursstunden (kantonaler, eidg. anerkannter Ausweis)

Die Bildung der Berufsbildner/innen ist im Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche definiert. Die Inhalte der berufspädagogischen Ausbildung sind nicht berufsbezogen. Sie betreffen methodisch-didaktische und führungsspezifische Grundlagen für die Ausbildung von Jugendlichen.

2.8 Ausbildung im Betrieb planen (Bildungsplan)

Der Bildungsplan - Teil der Bildungsverordnung der jeweiligen beruflichen Grundbildung - ist das wichtigste Planungsinstrument für die betriebliche Ausbildung.

2.9 Lehrvertrag abschliessen

Die Lehrvertragspartner unterschreiben den Lehrvertrag und lassen ihn durch das kantonale Berufsbildungsamt genehmigen.

3 Ausbildungskosten⁴

Der Lehrbetrieb hat folgende Kosten zu tragen:

- Entschädigung für Lernende nach firmeninternen Richtlinien oder dem Vergütungsvorschlag von KUNSTSTOFF.swiss.
- Im Lehrvertrag geregelte Kostenübernahmen z.B: Reisespesen, Verpflegung, Schulmaterial, etc.
- Die Kosten von überbetrieblichen Kursen inkl. Reisespesen, Verpflegung und Unterkunft.
- Das Berufsbildungsgesetz (Art. 41) schreibt vor, dass dem Lehrbetrieb keine Prüfungsgebühren verrechnet werden. Materialkosten und Raummieten fallen nicht unter die Prüfungskosten und werden dem Lehrbetrieb, gemäss Berufsbildungsverordnung (Art. 39), in Rechnung gestellt.

4 Rechtliche Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz (SR 412.10)
- Berufsbildungsverordnung (SR 412.101)
- Obligationenrecht § 344ff. (SR 220)
- Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (SAR 422.200)
- Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (SAR 422.211)